

Sen BJJ

**PERSONALRAT**   
**der allgemeinbildenden Schulen Lichtenberg**

Zum Aushang

INFO 10/2022



22.09.2022

**FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNG, TEILZEITKONZEPT  
UND MEHRARBEIT**

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

am 01.08.2022 ist eine neue Fortbildungsverordnung für Lehrkräfte in Kraft getreten. Diese legt fest, dass sich Lehrer\*innen **zehn Stunden** (600 Minuten) pro Schuljahr fortbilden müssen. Bis zu 300 Minuten können durch schulinterne Fortbildungsmaßnahmen auf die **Fortbildungsverpflichtung** angerechnet werden. Dazu ist mindestens einer der drei Präsenztage zu verwenden.

Für das Schuljahr 2022/2023 hat die Senatsverwaltung die Erfüllung der Fortbildungspflicht allein durch schulinterne Fortbildungsmaßnahmen ermöglicht. Darüber hinaus sollen die Schulleitungen die Fortbildungsverordnung „mit dem gebotenen Augenmaß“ umsetzen. **Teilzeit** (TZ) mindert die 600 Minuten-Verpflichtung nicht. Allerdings haben TZ-Kräfte ein Recht darauf, dass ihnen dafür ein Ausgleich gewährt wird.

Weil die Fortbildungsverpflichtung für alle Kolleg\*innen einheitlich zehn Stunden beträgt, **müssen Schulleitungen die Teilzeitkräfte an anderer Stelle zeitlich entlasten**. Gleichzeitig darf es dadurch nicht zu einer Mehrbelastung der Kolleg\*innen in Vollzeit kommen. Die jährlich durch die Gesamtkonferenz (GK) neu zu fassenden Teilzeitbeschlüsse müssen auch diesen Bereich abdecken.

Wir Beschäftigtenvertreter\*innen wurden über die GK-Grundsatzbeschlüsse zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Anpassung Frauenförderplan 2021, Grundsatz 5) zum Punkt Entlastung für TZ-Kräfte bei außerunterrichtlichen Tätigkeiten bisher nur bei sehr wenigen Schulen beteiligt bzw. in Kenntnis gesetzt.

Grundsatzbeschlüsse zur Entlastung von TZ-Kräften bei außerunterrichtlichen Tätigkeiten nach FFPI (Frauenförderplan, Grundsatz 5) und § 10 LGG (Landesgleichstellungsgesetz) beinhalten folgende mögliche Arbeitszeitregelungen für diese Beschäftigtengruppe:

- Dienstbeginn und Dienstende in Abstimmung mit den Betreuungszeiten der Kita- und Pflegeeinrichtungen
- Einvernehmliche Pausenregelung, gestaffelte Aufsichten nach TZ
- Anteilige Verteilung von Vertretungsstunden
- Teilnahme an Klassen- und Gruppenfahrten
- Familienfreundliche Regelungen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Aktivitäten (Sommerfeste, Elternsprechtage, Präsenztage, Projekttag)
- Schwerbehinderte Menschen haben nach § 164 Abs. 5 Satz 3 SGB IX einen Rechtsanspruch auf TZ (bei den Anträgen nur SB ab GdB 50 angeben)

Für uns Beschäftigtenvertreter\*innen ist es wichtig, diese Beschlüsse im Sinne der Beschäftigten auszuwerten und bei Verstößen zu beanstanden.

## Mehrarbeit von Lehrkräften – kein Mittel gegen den Lehrermangel!

Ca. 600 Lehrkräfte fehlten im Berlin zum Schulstart 2022. Da hat sich das Land gedacht: „Wenn sich nur ein paar Freiwillige fänden, die ein bisschen mehr arbeiten, dann können wir das Schuljahr retten.“ So ehrenwert diese Idee ist, gelöst wird damit jedoch nichts.

### Mehrarbeit ...

- kann durch zwingende dienstliche Verhältnisse erforderlich sein,
- bezieht sich bei Lehrkräften ausschließlich auf die Unterrichtsstunden,
- muss durch den Schulleiter schriftlich angeordnet werden und
- soll zuerst durch freillig zur Verfügung stehende Kolleg\*innen geleistet werden.

### Zulässig

- Vertretungsunterricht
- über einen Monat den Abiturskurs zu Ende führen.

### Unzulässig

- über ein Halbjahr eine Stunde mehr unterrichten

### Vergütung von Mehrarbeit

	Grundschule	ISS/ Gymnasien	Förderzentren	<b>vergütungsfrei</b>
Beamte	10 – 18 Stunden	9 – 17 Stunden	9 – 17 Stunden	1 Stunde
	19 – 27 Stunden	18 – 25 Stunden	18 – 26 Stunden	2 Stunden
	Vollzeit	Vollzeit	Vollzeit	3 Stunden
Angestellte	10 – 18 Stunden	9 – 17 Stunden	9 – 17 Stunden	-----
	19 – 27 Stunden	18 – 25 Stunden	18 – 26 Stunden	-----
	Vollzeit	Vollzeit	Vollzeit	3 Stunden

**Ab der 4. Stunde** im Monat werden **alle** Mehrarbeitsstunden **bezahlt**, **wenn** in den folgenden 12 Monaten **kein Freizeitausgleich** gewährt wird.

Anne Pester  
Vorsitzende des Personalrats

Sven Pawelski  
Schwerbehindertenvertretung

Anke Kopek  
Frauenvertreterin